

# <u>büro freiraum und umwelt</u>

Dipl.-Ing. Manfred Wassmann

Davenstedter Straße 60 • 30453 Hannover 0511/2135430 • buero@freiraum-und-umwelt.de www.freiraum-und-umwelt.de

Genehmigungsanträge im Umweltbereich Landschafts- und Objektplanung Umweltverträglichkeitsstudien Beratung und Fortbildung

Büro Freiraum und Umwelt•Davenstedter Str. 60•30453 Hannover Region Hannover Team Regionalplanung Höltystraße 17

30171 Hannover

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Telefon, Name 11-11AD02

Datum 21.10.15

## Stellungnahme zum Entwurf für das RROP 2015 Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Neu/S/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Baggerbetrieb Nolte betreibt auf dem Gebiet der Stadt Neustadt / Rbge. die Sandgrube Schneeren. Teil des Verwaltungsentwurfs zum RROP (Stand: 24.07.15) ist das folgende Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (VRR, s. Anhang zu 3.2.3 Rohstoffgewinnung):

Stadt Neustadt a. Rbge. Neu/S/18

Lage des Gebietes Nördlich von Schneeren, südlich der B 6

Gebiet mit Ausschlusswirkung

Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (S) Festlegung RROP 2015

Im Namen und Auftrag von Herrn Ingo Nolte (Baggerbetrieb Nolte, Twegte 7, 31588 Hagenburg) geben wir im Beteiligungsverfahren zum RROP 2015 folgende Stellungnahme ab:

# Das VRR "Neu/S/18" nördlich von Schneeren sollte um ca. 2 ha nach Südost erweitert werden. Diese Erweiterung

- bezieht sich auf Flächen des LSG "Schneerener Geest Eisenberg" (LSG-H 2)
- soll eine Befreiung von den Verboten des LSG auf ca. 2 ha Fläche ermöglichen
- soll die in Anhang 2 dargestellte kleinflächige Erweiterung des Sandabbaus ermöglichen
- entspricht im wesentlichen dem Vorschlag der Rohstoffwirtschaft und dem Vorentwurf des RROP 2015 vom 05.05.15 (s. Anhang 3)
- dient der vollständigen Ausnutzung der Rohstofflagerstätten
- räumt den Belangen der Rohstoffgewinnung in diesem Teilbereich Vorrang vor den Belangen des Landschaftsschutzes und der Erholungsnutzung ein. Anlage 1 zeigt, dass diese Belange sich nicht entgegenstehen. Konflikte (auch in bezug

auf das LSG "Schneerener Geest – Eisenberg") sollen durch entsprechende Landschaftsplanerische Maßnahmen bei der Abbau- und Rekultivierungsplanung vermieden werden

### Begründung:

- Die im Verwaltungsentwurf vorgesehenen Grenzen des VRR "Neu/S/18" (s. Anhang 1)
   ermöglichen keine Erweiterung des bestehenden Abbaus. Nach Osten schließen drei
   Wälder innerhalb des LSG an, die sicherlich erhalten werden sollten und mit dem Abbau
   nicht umfahren werden können.
- Die Rohstoffe in der derzeitig betriebenen Abbaustätte weisen nicht die erhoffte Qualität auf und werden von nicht prognostoizierten Störhorizonten durchzogen, so dass der Abbau der Lagerstätte z. Zt. unergiebig und unwirtschaftlich ist. Durch den erforderlichen Aufwand zum Abtrag der Störhorizonte werden Einnahmen verringert. Die Zukunft der Sandgrube Schneeren und ihres Betreibers liegt in einer ortsnahen Erweiterung (s. Anhang 2, rot) und einer störungsfreien Lagerstätte. Diese ermöglicht einen ergiebigen und wirtschaftlichen Betrieb.
- Voraussetzung hierfür ist die in Anhang 2 (gelb) dargestellte Erweiterung des VRR um 2 ha. Diese entspricht in etwa der Darstellung der Region Hannover im RROP-Vorentwurf vom 05.05.15 (s. Anlage 3)
- Das vorgesehene Vorhaben umfasst einen sehr kleinen Teil des LSG. Der betroffene Teilraum des LSG ist (aufgrund von Vorbelastungen) nicht von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Landschaftsbild und das LSG entspr. § 2 (Charakter und Schutzzweck) der LSG-VO
- Denkbar ist eine Begrenzung der zu beantragenden Befreiung von dem Verbot nach § 4, Abs. 1, Nr. 3 LSG-VO auf den Zeitraum des Abbaus und der dadurch hervorgerufenen Störungen. Nach Ende des Abbaus (Renaturierung) ist eine Aufwertung des Teilraumes entsprechend den Zielen der LSG-VO, Beruhigung des Landschaftsraumes, Wiedereingliederung in das LSG (Bestandteil des LSG) möglich

Anhänge (Darstellung Anhänge 1 – 3 im F-Plan Neustadt/ Rbge.)

- 1. Gebiet "Neu/S/18" RROP 2015 Verwaltungsentwurf
- 2. Gewünschte Erweiterungsfläche zum Gebiet "Neu/S/18"
- 3. Gebiet "Neu/S/18" RROP 2015 im Vorentwurf 05.05.15
- 4. Text zum Gebiet "Neu/S/18" aus dem Vorentwurf 05.05.15

Anlage 1 (per e-mail)

Text zu einem vorgesehenen Antrag auf Befreiung von den Verboten des LSG

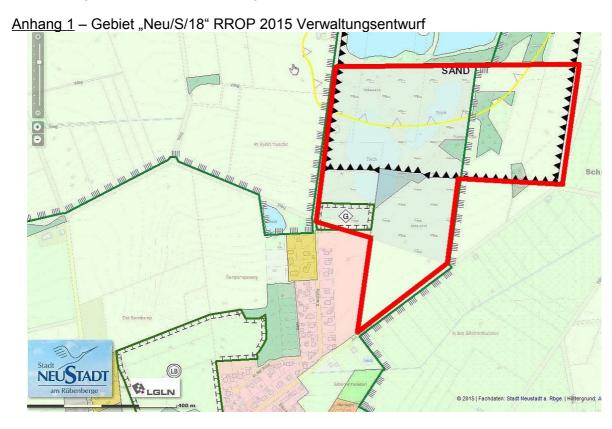
Zur mündlichen Erläuterung bitten wir um einen Gesprächstermin, sehr gerne auch mit Vertretern der Naturschutzbehörde. Für Rückfragen stehen wir unter Tel. 0511/ 2135430 oder 0175/4056209 gerne zur Verfügung.

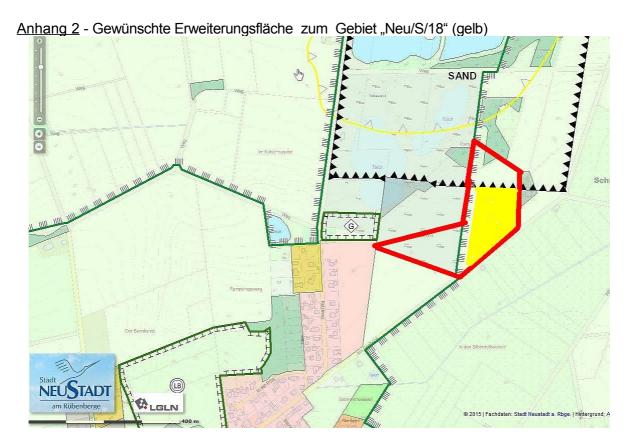
Mit freundlichen Grüßen büro freiraum und umwelt

Dipl.-Ing. Manfred Wassmann

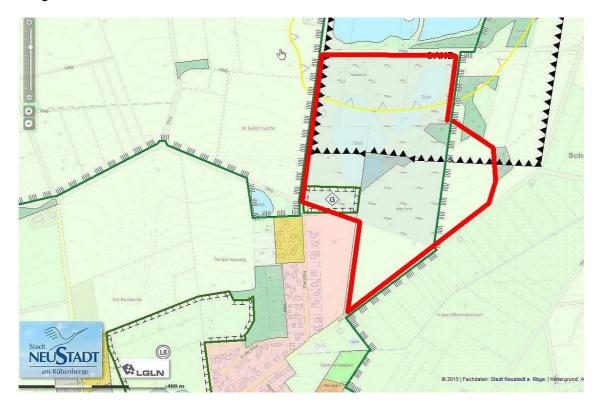
Davenstedter Straße 60 30453 Hannover 0511/2135430

# (Darstellung im F-Plan Neustadt / Rbge.)





Anhang 3 – Gebiet "Neu/S/18" RROP 2015 Vorentwurf vom 05.05.15



#### Anhang 4

aus dem Anhang zu 3.2.3 Rohstoffgewinnung (Vorentwurf RROP, Stand: 05.05.15)

Stadt Neustadt a. Rbge. Neu/S/18

Lage des Gebietes Nördlich von Schneeren

Gebiet mit Aus-schlusswirkung ---

Festlegung RROP 2015 Vorranggebiet

Rohstoffgewinnung (S)

Größe ca. 20 ha

Fachliche Beschreibung gemäß Rohstoffsicherungskarte (LBEG 2014)

Rohstoffart Sand Flächen-ID 3422 S/18

**Einstufung** Lagerstätte 1. Ordnung

Suchflächenkriterien gemäß Planungskonzept

LROP 2008/2012 ---

**RROP 2005** VRR (S) ca. 39 ha

nicht vollständig abgebaute bzw. in Betrieb befindliche

Lagerstätte

RSK (2014) Rohstofflagerstätte 1. ca. 30 ha

Ordnung

Rohstoffwirt-schaft Perspektivflächen stellen gemäß

Gebietsvorschlag der Rohstoffwirtschaft die

Flächen, die östlich an den bisher genehmigten Bodenabbau angrenzen.

Ausschlusskriterien gemäß Planungskonzept

Siedlungsbereich mit Wohnnutzung

Im Süden grenzen Siedlungsbereiche direkt an die Suchfläche bzw. ist diese überbaut.

Die dazugehörigen

Siedlungsvorsorgeabstände überlagern die

Suchfläche.

#### Zusammenfassende Bewertung / Gesamtabwägung

Die Suchfläche für die Rohstoffgewinnung bzw. die Rohstofflagerstätte (Neu/S/18) wird geringfügig durch Aus-schlusszonen (Vorsorgeabstand zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung) gemäß Planungskonzept überla-gert. Diese Bereiche werden dementsprechend für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgeschlos-sen und stehen dieser nicht zur Verfügung.

Ein kleiner östlicher Bereich der Potenzialfläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet "Schneerener Geest - Eisenberg" (LSG-H 2). Die Landschaft in ihrer heutigen Form entstand durch Um- und Ablagerungen der Schmelzwässer in den Erwärmungsphasen nach der letzten Eiszeit vor ca. 10.000 Jahren. Während im Osten zum Leinetal die typischen geologischen Oberflächenformen eingeebnet wurden, blieben die von Westen in nördliche Richtung verlaufenden Oberflächenformen mit ihrem stark bewegten Relief überwiegend erhalten. Die höchsten Erhebungen wurden aus Endmoränenzungen gebildet, an die sich stellenweise ein schmaler Grundmoränensaum anschließt. Die Schneerener Geest wird durch Hochmoore geprägt. Während das Tote Moor überwiegend durch industriellen Torfabbau geprägt ist, fand in den übrigen Hochmooren nur Handtorf-stich statt. Die nicht vernässten Bereiche sind von Moorbirkenwäldern und verschiedenen Moordegenerations-stadien bewachsen. Die Niedermoorbereiche sind als Übergang zu den Hochmooren von besonderer Bedeu-tung, da sie einen wichtigen Teillebensraum für gefährdete Vogelarten darstellen. Kleinere trockene Sandhei-deflächen bilden einen weiteren typischen Lebensraum der Geestlandschaft. Neben Sand- und Torfabbau überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung in

den nicht bewaldeten Gebieten. Die naturnahen Laubwaldbestän-de und die nicht der natürlichen Vegetation entsprechenden Nadelwaldbestände wechseln sich kleinräumig mit landwirtschaftlichen Nutzflächen ab, so dass eine vielfältige, reich strukturierte Landschaft vorhanden ist. Der natürlichen Sukzession überlassene Flächen, Baum- und Strauchreihen und prägnante, große Einzelbäume beleben und bereichern die Landschaftsstruktur. Sie sind bedeutende Elemente zur Landschaftsprägung und daher für die Erholungsnutzung sehr wichtig. Der Teilbereich des LSG südlich der B 6 liegt in einem sogenann-ten unzerschnittenen verkehrsarmen Raum. Die dadurch vorhandene besondere Großräumigkeit des Gebietes schlägt sich besonders in der Ruhe, dem Fehlen von störenden Lichtquellen und vielen Erholungsmöglichkei-ten in der Natur (Wandern, Radwandern usw.) nieder. Das LSG in seiner Gesamtheit ist ein prägendes Ele-ment des Naturparkes Steinhuder Meer. Besonderer Schutzzweck ist unter anderem die Erhaltung und Wie-derherstellung die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; dazu gehört das Überlassen der Bodenabbaustel-len einer natürlichen Sukzession nach Beendigung des Abbaus und der Rekultivierung; eine Verfüllung oder Freizeitnutzung ist nicht anzustreben. Weitere Schutzzwecke sind der Erhalt des vielfältigen, abwechslungsrei-chen Landschaftsbildes mit seinem prägenden Relief und dem Wechsel der Landschaftsteile, die Entwicklung der landschaftstypischen Nutzungsform von Grünland entlang von Fließgewässern und in feuchten Senken sowie die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Gebietes für die Naherholung in Natur und Landschaft sowie die Erhaltung des unzerschnittenen verkehrsarmen Bereichs. Die einzelgebietliche Verordnung verbietet hinsichtlich der Rohstoffgewinnung dementsprechend die Oberflächengestalt zu verändern, insbesondere durch Aufschüttungen, Abgrabungen oder Ablagerungen aller Art, Senken zu beseitigen, Stoffe aller Art einzu-bringen sowie Sprengungen oder Bohrungen durchzuführen. Aufgrund des Schutzzweckes und des Abgrabungsverbotes gemäß der einzelgebietlichen LSG-Verordnung ist die Rohstoffgewinnung in diesem LSG grundsätzlich nicht mit den Belangen des Landschaftsschutzes vereinbar. Dementsprechend sollen grundsätz-lich keine neuen "Vorranggebiete Rohstoffgewinnung" im LSG "Schneerener Geest - Eisenberg" erschlossen werden. Die Festlegung von Bodenabbaugebieten als "Vorranggebiete Rohstoffgewinnung" in LSG soll grund-sätzlich nur zur Sicherung der raumbedeutsamen Bodenabbaugebiete (Bestandsflächen) im Sinne einer mög-lichst vollständigen Ausbeutung der Rohstofflagerstätten erfolgen. Die Potenzialfläche ist weitgehend im RROP 2005 als VRR (S) festgelegt und im Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. als "Abgrabungsfläche (Sand)" dargestellt. Aufgrund des landesplanerischen Ziels, Rohstoffvorkommen möglichst vollständig auszubeuten, wird das Gebiet unter Berücksichtigung weiterer Pla-nungen räumlich konkretisiert und zur Sicherung der Rohstoffversorgung erneut als "Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (S)" auf einer Fläche von ca. 20 ha festgelegt. Der Bodenabbau ist in diesem Bereich bereits weit-gehend genehmigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann eine Befreiung von den Verboten des LSG für eine Folgegenehmigung bzw. kleinflächige Erweiterung der Bodenabbaugebiete im Bereich des VRR erfolgen. Dem Vorschlag der Rohstoffwirtschaft wird damit in diesem Gebiet nachgekommen. Eine Sicherung der in Abbau befindlichen, genehmigten Flächen sowie Erweiterungsflächen dient der vollständigen Ausnutzung der Roh-stofflagerstätten entsprechend den Zielen des LROP 2008/2012 Abschnitt 3.2.2 Ziffer 01 Satz 5. Vor dem Hintergrund wird den Belangen der Rohstoffgewinnung in diesem Teilbereich weiterhin Vorrang vor den Be-langen des Landschaftsschutzes und der Erholungsnutzung eingeräumt.

Das "Vorranggebiet Rohstoffgewinnung" überlagert sich mit einem "Vorranggebiet Trinkwassergewinnung" in dessen Randbereich. Bisher gibt es für diesen Bereich keine wasserrechtlichen Vorgaben. Ggf. erforderliche Anforderungen im Falle einer Grundwasserbeeinflussung sind einzelfallbezogen im nachgelagerten Genehmi-gungs- bzw. Planfeststellungsverfahren zu prüfen und ggf. festzulegen.

# **Baggerbetrieb Ingo Nolte**

# Sandgrube Schneeren

# Erweiterung

Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung zum LSG "Schneerener Geest – Eisenberg"

**Ausschnitt RROP 2005** 

Luftbild

Anhang 2

Anhang 3 Anhang 4

Inha	sverzeichnis
1 E	leitung / Aufgabenstellung
2 L	ge und Beschreibung des Vorhabens2
3 B	stehnde Planungsvorgaben
	gliche Auswirkungen des Vorhabens4
5 A	rag auf Befreiung von Verboten der VO
5.2 \ 5.3   5.4	cht beabsichtigte Härte
	ögliche Ziele der Abbauplanung "Erweiterung Sandgrube Schneeren" ögliche Ziele der Rekultivierungsplanung "Erweiterung Sandgrube Schneeren"8
Anha Anha	g 1 Übersichtskarte

Ausschnitt Rohstoffsicherungskarte Niedersachsen

## 1 EINLEITUNG / AUFGABENSTELLUNG

Die Sandgrube Schneeren GmbH beabsichtigt, den bestehenden Sandabbau fortzusetzen. Vorgesehene Erweiterungsflächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Schneerener Geest – Eisenberg", It. Schutzgebietsverordnung ist Bodenabbau dort verboten. Eine Befreiung von den Verboten nach § 4, Abs 1 der LSG-VO ist zu beantragen.

In Vorbereitung dieses Antrages ist ein Konzept zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Erweiterung. Dieses wird hiermit der zuständigen Naturschutzbehörde der Region Hannover zur Diskussion vorgelegt.

# 2 LAGE UND BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die Sandgrube Schneeren befindet sich in Neustadt am Rübenberge, nördlich des Ortsteils Schneeren. Da der bestehende Abbau unwirtschaftlich ist (Störschichten in größerem Umfang als prognostoziert), ist eine Betriebserweiterung vorgesehen. Perspektivflächen stellen Flächen nördlich und süd(öst)lich des bestehenden Abbaus dar (s. Anhang 1).

- Nord: zwischen dem nördlich angrenzenden rekultivierten Abbau und der Bundesstraße
   6 (Schneerener Krug), ca. 6 ha Fläche. Nassabbau von ca. 5 ha östlich der Straße "Rötzberg", Betriebsflächen (Aufbereitung, Verkauf) westlich davon.
- Süd: am südlich nach Nordosten verlaufenden Teil der Straße "Rötzberg", 3,5–4 ha
   Fläche

Die Umgebung dieser Perspektivflächen ersteckt sich zwischen der B 6 mit geschlossenen Kiefernforsten und dem Ort Schneeren, nach Westen grenzen großflächige und intensive Ackernutzung, nach Osten geschlossene Kiefernforste, durch Gehölze, Hecken und Alleen gegliederte Landwirtschaftsflächen und zusammenhängendes absolutes Grünland (im Bereich der Silberrieth) an.

Das Untersuchungsgebiet (UG) selbst ist anthropogen geprägt mit

- großflächiger und intensiver Ackernutzung mit einer artenarmen Begleitflora
- der B6 mit dem Siedlungsbereich "Schneerener Krug" im Norden
- geschlossenen Kiefernforsten nördlich und südöstlich der B 6.
- der Straße "Rötzberg" im Westen und Süden
- zwei Sandabbaugruben in Betrieb nördlich des Ortes Schneeren (Sandgrube Schneeren) und nördlich der B6 in den Kiefernforsten
- einem rekultiviertes und eingezäuntes Abbaugewässer mit Einzelhaus

- dem Ort Schneeren mit Zufahrtstraßen am Südrand
- einen Gewerbebetrieb in der Ackerflur im Südosten

Das UG befindet sich im LSG "Schneerener Geest – Eisenberg". Es ist davon auszugehen, dass das der betroffene Teilraum des LSG für

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
- das Landschaftsbild
- das LSG "Schneerener Geest Eisenberg"

keine besondere Bedeutung hat. Die naturraumtypische Eigenart der Landschaft ist anthropogen überformt. Mit Ausnahme der Gehölzbiotope herrschen <u>Biotoptypen</u> mit geringer Bedeutung vor. Das <u>Landschaftsbild</u> wird geprägt durch den Wechsel von Ackerlandschaft und menschlicher Nutzung mit Gehölzgruppen, Wäldern und Alleen. Potential für naturbezogene Erholung bieten der "Schneerener Krug" mit den Straßen und Wegen des Umfeldes (Spazierengehen, Radfahren).

Vorbelastungen für Biotope und Landschaftsbild bestehen durch die Siedlungsbereiche mit Zufahrtstraßen sowie die Straßen B 6 und "Rötzberg", die in Betrieb befindlichen Sandabbaubetriebe mit LKW-Verkehr, das rekultivierte Abbaugewässer, den Gewerbebetrieb in der Ackerflur.

Die vorhandenen Straßen wie B 6 und "Rötzberg" mit LKW-Verkehr zerschneiden bereits den "unzerschnittenen verkehrsarmen Raum" und die besondere Großräumigkeit des Gebietes..

# 3 BESTEHNDE PLANUNGSVORGABEN

Im RROP 2005 sind prinzipiell die ehemalige und die bestehende Sandgube Schneeren als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Sand) ausgewiesen. Die Flächen sind gleichzeitig Teil eines großflächigen Vorsorgegebietes für Erholung. Sie werden von einem großflächigen Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft umgeben. Im Südosten (südliche Perspektivfläche) überlappen sich das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung und das Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft.

Entsprechend der Rohstoffsicherungskarte Niedersachsen 1: 25.000 handelt es sich bei den Perspektivflächen fast vollständig um Lagerstätten 1. Ordnung (s.. Abbildung 3). Deren zusätzliche Ausweisung im Regionalen Raumordnungsprogramm 2015 als Vorranggebiet Rohstoffsicherung wird angestrebt.

Bei den im RROP 2005 ausgewiesenen Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft sowie für Erholung handelt es sich um das LSG "Schneerener Geest – Eisenberg" (LSG H2), dieses umfasst 8.566 ha. Die Siedlungsbereiche Schneeren und Schneerener Krug sowie die B6 und die Abbauflächen und rekultivierten Abbauflächen dazwischen sind aus dem LSG ausgenommen.

Entsprechend der LSG-Verordnung ist u.a. die Veränderung der Oberflächengestalt, insbesondere durch Aufschüttungen, Abgrabungen oder Ablagerungen aller Art verboten (§ 4, Abs. 1, Nr. 3). Die Naturschutzbehörde kann gemäß § 7 Abs. 1 sowie § 53 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung von den Verboten gewähren.

# 4 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Vom vorgesehenen Bodenabbau (Perspektivflächen) werden (wie bei den schon vorhandenen oder rekultivierten Nassabbau-Gruben) Eingriffe in Natur und Landschaft nach BNatSchG ausgehen:

- Dauerhafte Veränderung der Bodenoberfläche, Bodenverlust, Zerstörung der Bodenstruktur (Nord: auf ca. 5 ha Fläche, Süd: auf max. 4 ha Fläche)
- Dauerhafte Entwicklung von Gewässerbiotopen auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen (Nord: auf ca. 5 ha Fläche, Süd: auf max. 4 ha Fläche)
- Dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes aufgrund der Entfernung des natürlichen Bodens und seiner Vegetation sowie der Entstehung von sichtbaren Uferböschungen (Nord: bis 4,5 m hoch, Süd: bis ca. 14 m hoch)
- Zeitlich begrenzte Beeinträchtigung das Landschaftsbildes für die Dauer des Abbaus durch Aufhaldung des entnommenen Erdreichs, Arbeits- und Transportvorgänge, Störungen und Lärm.

Der Fortbestand des LSG entspr. § 2 (Charakter und Schutzzweck) der LSG-VO wird nicht beeinträchtigt, da

- das vorgesehene Vorhaben einen sehr kleinen Teil des LSG umfasst (Nord: ca. 5 ha Fläche, Süd: max. 4 ha Fläche)
- die für die Perspektivfläche Nord vorgesehene Betriebsfläche (ca. 1 ha) nach Ende des Abbaus renaturiert wird
- der betroffene Teilraum des LSG zwischen den Siedlungsbereichen Schneeren und Schneerener Krug an der B6 (jeweils aus dem LSG ausgenommen) nicht von großer Bedeutung für das LSG ist (vgl. Kap. 2)

 durch die Kompensation der Eingriffe nach BNatSchG t eine landschaftsgerechte Neugestaltung der Abbaustätte mit Eingliederung in das LSG (Abbau- und Rekultivierungsplanung, s. Kap. 6) erfolgt

Das Vorhaben verstößt jedoch gegen § 4, Abs. 1, Nr. 3 der LSG-Verordnung (Verbot der Veränderung der Oberflächengestalt, insbesondere durch Aufschüttungen, Abgrabungen oder Ablagerungen aller Art).

Eine dauerhafte Befreiung von den Verboten der LSG-VO ist nicht erforderlich. Nach Ende des Abbaus können alle aus dem LSG ausgenommen, ehemaligen und zukünftigen Flächen der Sandgrube Schneeren zwischen den Siedlungsbereichen Schneeren und Schneerener Krug an der B6 wieder in das LSG eingegliedert werden.

### 5 ANTRAG AUF BEFREIUNG VON VERBOTEN DER VO

Entspr. § 7 Abs. 1 der VO für das LSG "Schneerener Geest – Eisenberg" (H 2) soll für die o.a. Perspektivflächen zeitlich begrenzt Befreiung von dem Verbot nach § 4, Abs. 1, Nr. 3 beantragt werden: Veränderung der Oberflächengestalt, insbesondere durch … Abgrabungen

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn

- 1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
  - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
  - b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
- 2. überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

Im folgenden Gedanken zu diesen Bedingungen einer Befreiung in bezug auf das UG "Sandgrube Schneeren":

### 5.1 Nicht beabsichtigte Härte

Die Rohstoffe in der derzeitig von der "Sandgrube Schneeren GmbH" betriebenen Abbaustätte weisen nicht die erhoffte Qualität auf und werden von Störhorizonten durchzogen, so dass der Abbau der Lagerstätte **unwirtschaftlich** ist. Durch den erforderlichen Aufwand zum Abtrag der Störhorizonte werden Einnahmen verringert.

Die Zukunft der "Sandgrube Schneeren GmbH" liegt in einer ortsnahen Erweiterung und einer störungsfreien Lagerstätte. Diese ist durch Erkundungsbohrungen in der Perspektivfläche Nord nachgewiesen. Erkundungsbohrungen in der Perspektivfläche Süd sind vorgesehen.

Ist eine Erweiterung auf den Perspektivflächen nicht möglich, kann der Betrieb "Sandgrube Schneeren" nicht mehr weitergeführt werden. Seine Existenz und die Erwerbsquelle des Betreibers ist bedroht.

### 5.2 Vereinbarkeit mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- Das vorgesehene Vorhaben umfasst einen sehr kleinen Teil des LSG
- Der betroffene Teilraum des LSG zwischen den Siedlungsbereichen Schneeren und Schneerener Krug an der B6 (jeweils aus dem LSG ausgenommen). Ist nicht von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Landschaftsbild und das LSG entspr. § 2 (Charakter und Schutzzweck) der LSG-VO (Bewertung in bezug auf Biotope und Landschaftsbild, Vorbelastungen)
- Sichtschutzpflanzungen (Baumhecken) sind an den Nord- und Westrändern des Vorhabens, entlang der Straßen B6 und "Rötzberg" bereits im Zusammenhang mit anderen Vorhaben angelegt
- Zeitliche Begrenzung des Antrages entspr. § 7 Abs. 1 LSG-VO bzw. der Befreiung von dem Verbot nach § 4, Abs. 1, Nr. 3 LSG-VO auf den Zeitraum des Abbaus und der dadurch hervorgerufenen Störungen
- Mögliche Bestandteile der Abbauplanung:
  - Perspektivfläche Nord: Verlagerung des Lieferverkehrs an den Rand der B 6, Sperrung der Straße "Rötzberg" für den Betriebsverkehr.
- Mögliche Bestandteile der Rekultivierung nach Ende des Abbaus (s. Kapitel 6):
  - Eingliederung in das LSG (Bestandteil des LSG)
  - Aufwertung des Teilraumes entsprechend den Zielen der LSG-VO, Beruhigung des Landschaftsraumes
  - landschaftsgerechte Neugestaltung der Abbaustätte
  - Entwicklung von naturbezogener Erholung in Zusammenhang mit dem "Schneerener Krug"

# **5.3** Nicht gewollte Beeinträchtigung von Natur und Landschaft entfällt

# 5.4 Überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit

Bei den Perspektivflächen andelt es sich um Lagerstätten 1. Ordnung entspr. Rohstoffsicherungskarte Niedersachsen 1: 25.000. Im Südosten (südliche Perspektivfläche) überlappen sich das bestehende Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung und das Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft.

Die Ausweisung der Perspektivflächen im Regionalen Raumordnungsprogramm 2015 als Vorranggebiet Rohstoffsicherung wird angestrebt. Konflikte mit den Belangen Natur und Landschaft sowie Erholung (Vorsorgegebiete, LSG "Schneerener Geest – Eisenberg") sollen durch entsprechende Landschaftsplanerische Maßnahmen bei der Abbau- und Rekultivierungsplanung (s. Kap. 6) vermieden werden.

# 6 ABBAU- UND REKULTIVIERUNGSPLANUNG

Vereinbarkeit mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholung (Vorsorgegebiete, LSG "Schneerener Geest – Eisenberg") sollen durch Landschaftsplanerische Maßnahmen bei der Abbau- und Rekultivierungsplanung bewirkt werden.

- Berücksichtigung der LSG-Verordnung (§ 2 Charakter und Schutzzweck)
- Aufwertung des Teilraumes entsprechend den Zielen der LSG-VO

Unter Einbeziehung von Eigentümern und Nutzern über die Sandgrube Schneeren hinaus ist ein Naherholungskonzept am "Schneerener Krug" möglich.

- Konzept zur Entwicklung der Naherholungsnutzung in Zusammenhang mit dem "Schneerener Krug" z. B. durch ein Gewässersystem mit unterschiedlichen (Folge-)Nutzungen, eine Info-Station am Schneerener Krug für das LSG, einen Naturlehrpfad (Bodenkulturgüter nördlich und östlich von Schneeren, Heidemanns Berg, Steinhorst)
- Einbeziehung der rekultivierten oder renaturierten Betriebsfläche westlich der Straße "Rötzberg"

### 6.1 Mögliche Ziele der Abbauplanung "Erweiterung Sandgrube Schneeren"

- Perspektivfläche Nord: Verlagerung des Lieferverkehrs an den Rand der B 6, Sperrung der Straße "Rötzberg" für den Betriebsverkehr, Entwicklung des unzerschnittenen verkehrsarmen Bereichs im LSG
- Abbau und Gestaltung des Abbaugewässers zur Eingliederung des Gewässers in die Landschaft und das LSG.

- Schaffung von Flachwasserzonen, einer abwechslungsreichen geschwungenen Uferlinie, Anlage von Feuchtbermen und trockenen Steilböschungen
- Entwicklung eines Stillgewässers mit naturnaher Gestalt und naturnahen Ufern, einer guten Wasserqualität sowie der typischen Lebensgemeinschaften dieser Bereiche
- Duldung temporärer Kleingewässer und feuchter Senken auf dem Betriebsgelände

# **6.2** Mögliche Ziele der Rekultivierungsplanung "Erweiterung Sandgrube Schneeren"

- Eingliederung des Gewässers in die Landschaft und das LSG (Bestandteil des LSG)
- Landschaftsgerechte Neugestaltung der Abbaustätte zur F\u00f6rderung eines vielf\u00e4ltigen, abwechslungsreichen Landschaftsbildes
- naturnahe Entwicklung des Gewässers und seiner unmittelbaren Umgebung nach Beendigung des Abbaus:
  - natürliche Sukzession standortgerechter Gehölze und Röhrichte
  - Wiederherstellung naturnaher Strukturen an Gewässern
- Entwicklung temporärer Kleingewässer und feuchter Senken
- Gehölzgliederung an den Gewässerrändern (außerhalb der Abbauflächen)
- Entwicklung prägender Landschaftselemente (Feldgehölze, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume, Gras- und Krautsäume)
- Vernetzung von Biotopen

Aufgestellt:
Hannover, den 08.12.14

büro freiraum und umwelt

Dipl.-Ing. Manfred Wassmann

# **Anhang**

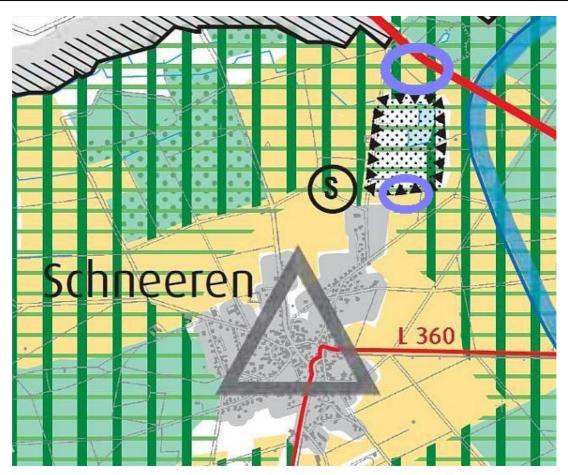
# Quelle Anhang 1, 3 und 4:

NIBIS® - Kartenserver, Rohstoffe, LBEG Hannover (2014) www

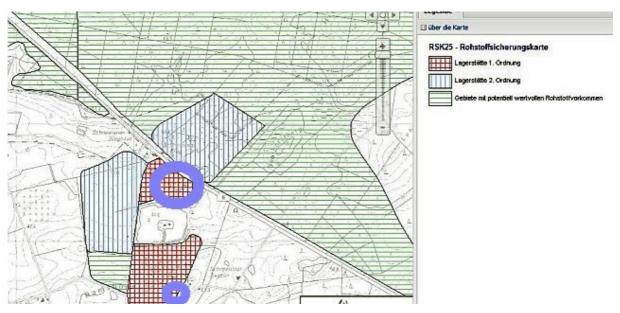
http://nibis.lbeg.de/cardomap3/



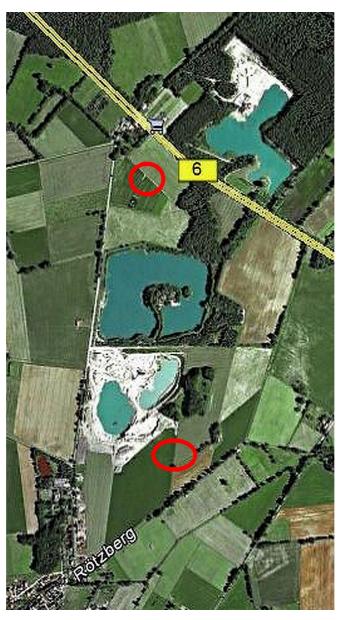
Anhang 1 Übersichtskarte



Anhang 2 Ausschnitt RROP 2005 (bearbeitet)



Anhang 3 Ausschnitt Rohstoffsicherungskarte Niedersachsen 1 : 25.000 (bearbeitet)



Anhang 4 Luftbild (bearbeitet)